

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steig and Bike Touren

Wichtiger Hinweis:

Das Absolvieren einer Steig and Bike Tour erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr! Wir haften nicht für Schäden. Für die Ausführung des Aufstiegs und Abfahrt wird eine gute gesundheitliche Verfassung vorausgesetzt. Bestehen Bedenken, bitte konsultieren Sie vorher immer einen Arzt. Sollten während der Tour Beschwerden oder Schmerzen auftreten, sollten Sie es unserem Tourenleiter melden, und einen Arzt konsultieren!

1. Abschluss des Vertrages für Steig and Bike Tour. Mit der Anmeldung, die schriftlich oder per Email vorgenommen werden kann, bietet der Teilnehmer dem Veranstalter Steig and Bike , Inhaber Roland Kolb , (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an einer Tour verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter in Form der Zusendung einer Anmeldebestätigung zustande. Der Teilnehmer erhält diese in Form einer Email oder als schriftliche Bestätigung. Mündliche oder telefonische Anmeldezusagen gelten als Inaussichtstellung einer Annahme. Gültig ist die Annahme mit der schriftlichen Absendung der Bestätigung.

Weicht die Vertragsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter zehn Wochentage ab Absendung der Anmeldebestätigung gebunden ist und das der Teilnehmer innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung der Teilnahmegebühr) annehmen kann. Erfolgt eine solche Annahme durch den Teilnehmern nach Ablauf dieser Frist, so ist ein solcher Vertrag schwebend unwirksam und bedarf zur Wirksamkeit einer ausdrücklichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr ist vom Teilnehmer direkt an den Veranstalter zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung oder bei antritt der Tour in Bar. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist nach der Anmeldung der volle vereinbarte Betrag binnen 14 Tagen zu leisten. Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

3. Rücktritt

Sie können jederzeit von der gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Höhe der Rücktrittsgebühren des Gesamtbetrages richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung:

- 29 bis 18 Tage vor Beginn: 20 %
- 17 bis 10 Tage vor Beginn: 50 %
- 9 bis 6 Tage vor Beginn: 75 %
- 5 bis 1 Tage vor Beginn: 90 %
- bei Nichtantritt: 100%

4. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der in der Anmeldebestätigung enthaltenen Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, Wünsche, Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

5. Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter benötigt für eine Steig and Bike Tour eine Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen. Der Veranstalter kann daher bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl bis zu zwei Wochentagen vor dem Beginn einer Steig and Bike Tour vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestanzahl von 2 Personen nicht erreicht wird.

6. Nichtdurchführung wegen höherer Gewalt

Werden Steig and Bike Touren aufgrund nicht voraussehbarer höherer Gewalt z.B. Wetter erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so dass sie unmöglich oder unzumutbar gehalten werden können, können sowohl die Teilnehmer als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden in einem solchen Fall in voller Höhe zurückerstattet.

7. Haftung und Teilnahme genehmigung

Jeder Teilnehmer einer Steig and Bike Tour ist, an die für die Durchführung der Tour erforderlichen Anweisungen vom Veranstalter (Tourenleiter) gebunden. Der Teilnehmer selbst haftet für Schäden, die durch Nichtbeachtung solcher Anweisungen oder entsprechenden nicht konformem Verhalten entstehen. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmer nicht gestört oder gefährdet werden. Bei groben Verstößen gegen die Anordnungen des Veranstalters kann dieser den Teilnehmer von der Steig and Bike Tour ausschließen. Ein Anspruch auf

(auch anteilige) Rückerstattung der Teilnehmergebühr besteht in einem solchen Fall nicht.

An einer Steig and Bike Tour können nur Personen unter 100Kg Körpergewicht teilnehmen, die über eine konditionellen guten Fitness Level verfügen und voll fahrtüchtig sind. Jede Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, insbesondere durch Alkohol oder Medikamente, führt zum Ausschluss einer Steig and Bike Tour ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren sowie im Falle eines erst späteren Feststellens zum Verlust jeglicher Schadensansprüche (auch aufgrund grober Fahrlässigkeit lt. dieses Paragraphen).

Die Teilnehmer verpflichten sich während der Steig and Bike Tour die erforderliche Sportkleidung, insbesondere einen Fahrradhelm und Wanderschuhe zu tragen. Ohne Fahrradhelm wird der Teilnehmer vom Kurs oder der Tour ausgeschlossen, ein Recht auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht. Der Teilnehmer ist darüber hinaus während der gesamten Tour für die technische Sicherheit seines Steig and Bike Roller in vollem Umfang selbst verantwortlich.

Den Teilnehmern ist bekannt, dass Mountainrollen, insbesondere auf unbefestigter Straße, eine gefährliche Sportart ist, welche ein hohes Unfall- und Verletzungsrisiko in sich birgt. Die Teilnehmer verzichten daher auf die Geltendmachung von deliktischen und vertraglichen Ansprüchen – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters – gegenüber dem Veranstalter. Dieses umfasst sowohl Personen- als auch Sachschäden. Sie bestätigen mit ihrer Teilnahme, dass sie ausschließlich auf eigenes Risiko an der Steig and Bike Tour teilnehmen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass seitens des Veranstalters keine gesonderte Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung für die Teilnehmer besteht.

Die Teilnehmer verzichten – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Schadensfälle während der Veranstaltung sind unmittelbar dem Veranstalter zu melden.

Der Steig and Bike Teilnehmer ist damit einverstanden während der Tour aufgezeichnetes Bild- und Videomaterial für Werbezwecke zu verwenden (z.B. Facebook, Internet-Auftritt, Werbeflyer und –plakate).

Im Falle eines Gutscheinbestellers ist dieser dafür rechtlich verantwortlich, dass der Gutscheinnehmer (sprich Tourenteilnehmer) die AGB gelesen und akzeptiert hat.

8. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGBs führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Abweichungen vom schriftlichen Angebot oder den Bedingungen bedürfen ebenso wie ergänzende Vereinbarungen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Landesgericht München 2

Vertragspartner für den Abschluss von Steig and Bike Touren ist der (Inhaber: Roland Kolb , Hohenwiesen 2a 2b, 83661 Lenggries).